

erarbeiten auf der Grundlage einer langfristigen Planung der Berufe und Lehrstellen Übersichten, mit denen die Schüler und ihre Erziehungsberechtigten für mehrere Jahre im voraus auf Ausbildungsmöglichkeiten in Facharbeiterberufen und anderen Berufen sowie auf einstellende Betriebe und Einrichtungen orientiert werden.

Die Berufsberatung für Berufe der bewaffneten Kräfte ist Bestandteil der allgemeinen Berufsberatung. Sie wird durch die sozialistische Wehrerziehung unterstützt. Die Leiter der Betriebe und die Vorstände der Genossenschaften haben die Berufsberatung für Berufe der bewaffneten Kräfte als eine wesentliche Aufgabe zur Stärkung der Landesverteidigung zu gewährleisten und als Bestandteil ihrer sozialistischen Leitungstätigkeit zu verwirklichen. Sie haben die Organe der bewaffneten Kräfte bei der Sicherung des Nachwuchses für Berufe der bewaffneten Kräfte aktiv zu unterstützen (§15 der genannten VO vom 15.4.1970).

Die Direktoren der allgemeinbildenden Schulen veranlassen in Zusammenarbeit mit den Betrieben, Einrichtungen und Dienststellen, daß die Anforderungen der Berufe und deren gesellschaftliche Bedeutung sowie die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten mit den Schülern und Eltern beraten werden. Dazu organisieren sie in Verbindung mit den Klasseneltemaktivs und der Kommission Berufsberatung des Eltembeirates der jeweiligen Schule Vorträge und Aussprachen mit Vertretern der Betriebe und Genossenschaften, der Leithochschulen und der Organe der bewaffneten Kräfte.

Bewährt haben sich Vereinbarungen zur Berufsaufklärung und -gewinnung, die zwischen den Schulen sowie Betrieben, Genossenschaften und Einrichtungen getroffen werden. Solche Vereinbarungen werden auch zur sozialistischen Wehrerziehung der Lehrlinge, zur Nachwuchsgewinnung für militärische Berufe sowie zur Gewinnung von Unteroffizieren und Soldaten auf Zeit abgeschlossen. Letztere tragen dazu bei, die sozialistische Wehrerziehung zum festen Bestandteil der Bildung und Erziehung der Jugend zu machen und die Vorbereitung und Betreuung des Nachwuchses für militärische Berufe wirksam zu unterstützen.

Für die Berufs- und Studienberatung stellt die „Systematik der Ausbildungsberufe“ als einheitliche staatliche Ordnung der Ausbildungsberufe eine wichtige Grundlage dar.¹²

In dieser Systematik sind die Ausbildungsberufe so gruppiert, daß die Grundberufe als Ausbildungsberufe mit großer volkswirtschaftlicher Bedeutung besonders hervorgehoben werden. Den Grundberufen sind die Ausbildungsberufe zugeordnet, die mit ihnen technisch-technologische Gemeinsamkeiten haben. Alle anderen Ausbildungsberufe sind in der Systematik gesondert aufgeführt. Die Systematik der Ausbildungsberufe wird vom Staatssekretariat für Berufsbildung ständig ergänzt.

Voraussetzung für das Erlernen eines Ausbildungsberufes durch Jugendliche auf der Grundlage eines Lehrvertrages ist im allgemeinen der Abschluß der zehnklassigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule. Schulabgänger mit Abschluß

12 Vgl. VO über die Systematik der Ausbildungsberufe vom 7.5.1970, GBl. II 1970 Nr. 47 S. 348, u. 2. DB zur VO über die Systematik der Ausbildungsberufe vom 31.7.1972, GBl.-Sdr. Nr. 742.